

Anmeldung für Schulanfänger*innen des Schuljahres 2024/2025

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname der/des Schulpflichtigen	Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind, sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2023/24 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2024 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen. Die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule ist die

Obersee-Schule, Roedernstr. 69-72, 13053 Berlin.

Bitte melden Sie Ihr Kind im Anmeldezeitraum vom 09.10.2023 bis 20.10.2023 im Sekretariat (Raum 0.01) an und buchen Sie dazu einen Termin über unsere Homepage, um Wartezeiten zu vermeiden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit Termin.

Die entsprechend vorab auszufüllenden Anmeldeformulare finden Sie online auf unserer Homepage unter **www.obersee-schule.de**.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Unterlagen vollständig ausgefüllt und ggf. wichtige Unterlagen in Kopie mit.

Am Montag, 09.10.2023, findet um 08:00 Uhr eine kurze Informationsveranstaltung statt. Die Kolleginnen der ersten Klassen öffnen für Sie anschließend bis 09:40 Uhr ihre Türen und Sie haben allein oder mit Ihrem Kind die Möglichkeit, sich einen kleinen Einblick zu verschaffen.

<u>Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:</u>	✓
<p>Meldebescheinigung (Prüfung Zugehörigkeit ESB!)</p> <p>Geburtsurkunde des Kindes - <u>in Kopie</u></p> <p>Ihre eigenen Personalpapiere</p> <p>Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Negativbescheinigung, Eheurkunde etc.)</p> <p>Anmeldeformular der Obersee-Schule - <i>(Formular auf unserer Homepage)</i></p> <p>Vollmacht weiterer erziehungsberechtigter Personen <u>bei Nichtanwesenheit</u> - <i>(Formular auf unserer Homepage)</i></p> <p>Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung <i>(Formular auf unserer Homepage)</i></p> <p>Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung <i>(Formular auf unserer Homepage)</i></p> <p>Schul-109 - Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule - <i>(Formular auf unserer Homepage)</i></p> <p>Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes von der Kita Ihres Kindes</p>	

Zur Anmeldung bedarf es der Unterschrift **aller erziehungsberechtigten Personen**. Ist ein/e Erziehungsberechtigte/r zu dem Anmeldetermin verhindert, muss eine entsprechende Vollmacht zur Anmeldung mitgebracht werden.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

K. Hampeis

Konrektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und erfordert somit keine Unterschrift.